

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025

6016

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Universität Zürich für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2025,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Grundlagen

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 7 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht 2024 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern

die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie (Art. 63a Abs. 3 Bundesverfassung [SR 101] anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zum Jahresbericht der UZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

Mit der Überweisung der Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend Eigentümerstrategie für die Universität Zürich ist der Regierungsrat auf seinen Beschluss Nr. 1248/2017 zurückgekommen. Der Kantonsrat hat am 16. September 2024 die Änderung des UniG betreffend die Schaffung einer formellen Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der UZH geschaffen (Vorlage 5867). Die vorliegende Berichterstattung wird damit mittelfristig durch den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie abgelöst (PCG-Richtlinie 7.4).

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel festgelegt; Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ (LFZ 2.6). Für die UZH sind folgende strategische Entwicklungen richtungsweisend:

Nachwuchsförderung

Doktorierende und Postdoktorierende finden an der UZH ein Umfeld, das bestmögliche Betreuung und Unterstützung bietet. Dazu gehören eine professionelle Begleitung ebenso wie Qualifikationskurse und andere Weiterbildungsangebote. Alle Fakultäten verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden deutlich über hundert Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über die UZH

Candoc/Postdoc Grants mit rund 9,4 Mio. Franken gefördert. Die Kompetenzen der Nachwuchsforschenden werden breit gefördert (Empowerment), sodass sie als qualifizierte und unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb, aber auch ausserhalb der Akademie wirken können. Eine zentrale Rolle kommt in diesem Kontext dem Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für die Nachwuchsforschenden der UZH zu. In den letzten Jahren wurde insbesondere auch die Strukturierung des Postdokorates verbessert. Mit dem Zugang zu einem Mentoring-Netzwerk mit erfahrenen Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb der Akademie können Laufbahnentscheide noch besser vorbereitet und unterschiedliche Karrierewege frühzeitig aufgezeigt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der jeweiligen Scientific Community. Der Graduate-Campus bietet ebenfalls Fördergelder (rund Fr. 400 000) für wissenschaftliche Reisen und selbstinitiierte Aktivitäten (unter anderem Workshops, Peer-Mentoring-Gruppen). Die UZH führt das Mobilitätsprogramm «UZH Doc.Mobility», das Doktorierenden einen 6- bis 18-monatigen Forschungsaufenthalt im Ausland ermöglicht. Das Programm wird 2024 noch vom Bund unterstützt; ab 2025 wird es vollumfänglich von der UZH getragen. Im Berichtsjahr investierte die UZH rund Fr. 800 000 in dieses Programm. Für Doktorierende und Assistierende wurde ein neues Anstellungsmodell etabliert, das insbesondere die «Protected Time» (Zeit für eigene Forschung) klarer und gesamtuniversitär einheitlich regelt. Zudem hat die UZH zur Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen des Projekts «Next Generation@UZH» für hervorragende Nachwuchsforschende bereits 2023 unbefristete und unabhängige Stellen mit Lehr- («Lectures – Teaching») oder Forschungsausrichtung («Lectures – Research») geschaffen. Im Berichtsjahr konnten weitere Stellen besetzt werden.

Die Bemühungen der UZH um ihren akademischen Nachwuchs zeigen sich auch in der erfolgreichen Einwerbung von Förderpreisen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). So konnten Nachwuchsforschende an der UZH im Berichtsjahr 14 (von 61) Starting Grants und 14 (von 91) Ambizione-Grants des SNF gewinnen.

Mit dem UZH Entrepreneur-Fellowship fördert die UZH Nachwuchsforschende, die aus ihren Forschungsergebnissen ein Produkt oder eine Dienstleistung entwickeln und über ein Spin-off kommerzialisieren wollen. Ein Fellowship ist mit Fr. 100 000 bis Fr. 150 000 dotiert. Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen BioTech, MedTech und Digital Förderungen von insgesamt rund 1,25 Mio. Franken vergeben. Weitere Themenfelder werden geprüft, z. B. eine Förderlinie «Sustainable Society». Längerfristig soll die Finanzierung über Drittmittel erfolgen.

Auf eine spezifische Förderung von Assistenzprofessuren wird seit 2021 verzichtet, nachdem das Förderziel mit 165 Assistenz- bzw. Förderungsprofessuren (Anteil von 22,5% an der Gesamtprofessorenschaft) erreicht worden ist. Künftig sollen im Sinne einer nachhaltigen Karriereförderung Assistenzprofessuren in der Regel mit Aussicht auf eine dauerhafte Anstellung (Tenure Track) vergeben werden.

Stärkung der universitären Medizin Zürich

Mit der Einführung des sogenannten Koordinationsmodells wurde die universitäre Medizin am Standort Zürich mit dem Netzwerk Universitäre Medizin Zürich (UMZH) auf eine neue Grundlage gestellt. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden 2018 geschaffen. Der UMZH gehören die UZH, die vier universitären Spitäler des Kantons Zürich und die ETH Zürich an. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes weiter verbessert. In den Verfahren zur Besetzung der klinischen Professuren werden die Universitätsspitäler noch stärker in die Professuren- und Ressourcenplanung und in die daran anschließenden Berufungsprozesse eingebunden (Projekt Re-Design Berufungen Medizinische Fakultät). Das neue Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Leistungen der Spitäler in Forschung und Lehre im Gesundheitsbereich durch die UZH, das 2023 eingeführt wurde, ist etabliert. Eine engere Zusammenarbeit begründete die UMZH im Berichtsjahr mit dem EOC-Spital in Bellinzona und dem Kantonsspital Luzern.

Die Präzisionsmedizin ist der strategisch-thematische Schwerpunkt der Dachstrategie UMZH. Damit sind bedeutsame Einrichtungen verbunden:

The Loop Zurich – Medical Research Center ist ein translationales Forschungszentrum mit Ausrichtung auf Präzisionsmedizin. Vorrangiges Ziel dieses Zentrums ist, rasch neue Behandlungsmethoden zum Nutzen der Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Das Comprehensive Cancer Center Zurich (CCCZ) ist ein Exzellenzzentrum des Universitätsspitals Zürich und der UZH mit den universitären Spitälern Balgrist und Kinderspital Zürich. Es zielt auf innovative Krebsforschung, exzellente Patientenversorgung und herausragende Ausbildung (Doktoratsprogramme). Das Tumor Profiler Center wird von der UZH, der ETH Zürich und dem Universitätsspital Basel getragen und ist auf die Präzisionsonkologie ausgerichtet. Durch Kombination von Technologien zur Erstellung von Tumorphilen sollen Therapieerfolg und Lebensqualität von Krebspatientinnen und -patienten verbessert werden.

Eine Schlüsselrolle spielt die Biomedizininformatik-Plattform (BMIP), deren Aufbau weiter vorangetrieben wurde. Die BMIP enthält biologische Daten aus Klinik und Forschung und soll mittelfristig von allen For-

schen der UZH genutzt werden können. Der Zugang zu Biobanken mit molekularen Informationen verspricht einen weiteren Entwicklungsschub in der Präzisionsmedizin.

Die enge Verbindung von Forschung, Lehre und klinischer Versorgung ist zentral für die UMZH. Im Berichtsjahr wurde das Advanced Clinician Scientist Program gestartet. Es richtet sich an Medizinerinnen und Mediziner, die in der Klinik und in der Forschung tätig sind und eine akademische Laufbahn anstreben. Das Förderprogramm sieht die Finanzierung von geschützter Forschungszeit, technischem Personal und Forschungsmitteln vor. Das Translational Medicine Accelerator unterstützt Forschende dabei, medizinische Innovationen zur Marktreife zu bringen. In den letzten drei Jahren wurden über 100 Projekte gefördert. Neu werden Forschende auch bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft unterstützt.

Schaffung zusätzlicher Studienplätze in der Medizin

Die Medizinische Fakultät bietet nach einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität seit 2017 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung dieser letzten Erhöhung erfolgt im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern die ETH Zürich und die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der UZH erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. In Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern bietet die UZH besondere Studiengänge auf Masterstufe an («St. Galler / Luzerner Track»). Studierende mit einem Bachelor of Science in Medicine der ETH Zürich können seit 2020 in einem Masterstudiengang Medizin der UZH studieren. Eine weitere Erhöhung der Aufnahmekapazität wird im Zuge der Umsetzung der Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich erfolgen, die am 4. Juli 2022 vom Kantonsrat überwiesen worden ist. Die Umsetzung erfolgt, unter Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung, im Rahmen des Projekts «Med500+». Neben weitgehenden Anpassungen beim Personal und bei der Infrastruktur steht eine Curricula-reform im Vordergrund. Ziele sind u. a., das Studium der Humanmedizin praxisnäher zu gestalten und die vorklinische und klinische Ausbildung enger miteinander zu verzahnen. Vorgesehen sind ferner der Ausbau der Simulationsprogramme und neue Unterrichtsmodule.

Umsetzung der UZH-Immobilienstrategie/ Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel

Die Arbeiten für die Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel stellen die UZH vor grosse Herausforderungen. Die vor diesem Hintergrund 2018 beschlossene Reorganisation des Immobilienwesens mit einer neuen Direktion Immobilien & Betrieb verbesserte die hierfür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen erheblich. Mit der Einführung des Delegationsmodells wurden weitere Anpassungen in der Funktionalität des Immobilienmanagements vorgenommen, die insbesondere auf die Schnittstellen zu den kantonalen Partnern (Immobilienamt und Hochbauamt der Baudirektion) zielten.

Um den komplexen baulichen und räumlichen Anforderungen einer modernen Bildungs- und Wissenschaftsorganisation auch längerfristig gerecht zu werden, hat die UZH im Berichtsjahr eine umfassende Immobilienportfoliostrategie für den Zeitraum bis 2050 verabschiedet. Diese bildet den Rahmen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige bauliche Entwicklung der UZH in Abstimmung mit regionalen städtebaulichen Zielen. Zur Umsetzung der Planungsvorgaben des Regierungsrates zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2025–2028 musste die UZH im Berichtsjahr teilweise Massnahmen zur Repriorisierung ihrer Hochbauinvestitionen in der KEF-Periode 2025–2028 sowie in ihrer langfristigen, strategischen Immobilienplanung treffen.

An den beiden Standorten Campus Irchel und Hochschulgebiet Zürich Zentrum konnten zahlreiche Bauprojekte in Angriff genommen, vorangetrieben und auch abgeschlossen werden. Das Schlüsselvorbau am Standort Zentrum ist der Neubau Forum UZH. Mit ihm wird an prominenter und repräsentativer Lage ein Bildungs- und Forschungszentrum mit internationaler Ausstrahlung entstehen. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 27. März 2023 für den Neubau Forum UZH einen Objektkredit von rund 597 Mio. Franken bewilligt (Vorlage 5811). Der Baubeginn erfolgte im August 2024. Der Neubau Zentrum für Zahnmedizin wird am Standort Hottingen auf dem heutigen Areal des Kinderspitals geplant. Der Neubau (sowie ein Bestandesbau – ehemalige Poliklinik «Salvisbergbau») soll künftig dem Zentrum für Zahnmedizin sowie dem CCCZ zur Verfügung stehen. Das Projekt wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Planungsvorgaben zum KEF 2025–2028 überprüft.

Der Gebäudekomplex «PORTAL UZH» bildet die Grundlage für die Instandsetzung des Standorts Irchel in den nächsten 25 Jahren. Die betreffenden Bauten umfassen Flächen für Laborforschung, Lehre, Services und Technik und werden die bisherige Campus-Infrastruktur für Versorgung und Logistik längerfristig ersetzen. Indem das Vorhaben zusätzlich Rochadeflächen bereitstellt, wird zudem der Bedarf an Provisorien im Rahmen der Standortentwicklung minimiert. Die Gesamterneue-

rung der ersten Bauetappe am Standort Irchel ist ab Anfang der 2030er-Jahre vorgesehen. Bis dahin werden bestimmte Flächen nacheinander von den Mittelschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg und Enge genutzt, da deren Standorte in diesem Zeitfenster saniert werden. Den Anfang machte im Berichtsjahr die Kantonsschule Zürich Nord.

Insgesamt beliefen sich die Bauinvestitionsausgaben der UZH auf 89,0 Mio. Franken. Damit blieben die Ausgaben um 50,6 Mio. Franken unter Budget, was weitgehend mit Bauverzögerungen beim Neubau Forum UZH (33,4 Mio. Franken) sowie der Neubeurteilung der Leistungsplanung beim Projekt Neubau Zentrum für Zahnmedizin (8,0 Mio. Franken) zusammenhängt.

Schwerpunkt Digitalisierung weiter ausbauen

Die Digitalisierung ist ein bestimmendes Thema der strategischen Weiterentwicklung der UZH. Die bereits 2016 gestartete Digital Society Initiative (DSI) will über Fachgrenzen hinweg die Digitalisierung von Demokratie, Wissenschaft, Kommunikation und Wirtschaft reflektieren und mitgestalten. Die Aufbauphase dauerte bis 2020; im Rahmen der DSI sollen 18 Professuren geschaffen werden. Der vom Kantonsrat 2019 bewilligte Rahmenkredit 2020–2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH; Vorlage 5523) beschleunigt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung zusätzlich. Die DIZH umfasst die Bereiche Forschungscluster, Innovationsprogramm und Bildungsförderung. Die kantonalen Sondermittel für die Zürcher Hochschulen im Umfang von 108 Mio. Franken werden der UZH die Schaffung weiterer Professuren ermöglichen, darunter auch sogenannte Brückenprofessuren, die hochschulübergreifend positioniert und auf einen interdisziplinären Schwerpunkt ausgerichtet sind.

Im Berichtsjahr konnten die Aktivitäten der DIZH weiter ausgebaut werden. Die UZH hat drei neue Brückenprofessuren (je eine mit der ZHAW, der PHZH und der ZHdK) geschaffen. Im DIZH-Innovationsprogramm wurden 46 Projekte gefördert, darunter erstmals eine Struktur, in der alle vier Hochschulen mit Praxispartnern gemeinsam arbeiten. Im Bereich der Bildungsförderung wurden Programme wie «Digital Skills» oder «digibasics» etabliert, welche die digitalen Kompetenzen von Studierenden und Berufseinsteigerinnen oder -einsteigern stärken.

3. Universitäre Leistungen

Die UZH ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die UZH vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2024 waren ohne Weiterbildungsstudierende 28 476 Personen (+518) an der UZH immatrikuliert. Im Fünfjahresvergleich bedeutet dies ein Wachstum von rund 8%. 5433 Personen (–10) waren Doktorierende. 59,2% (Vorjahr: 59,3%) der Studierenden waren Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 19,6% (19,1%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender die Rechtswissenschaft (3943), Humanmedizin (3604), Psychologie (2413) und Biologie (1854). 1428 Studierende waren in Informatik eingeschrieben. 1001 Personen (+58) belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». 326 (–18) Studierende der UZH studierten vorübergehend an einer anderen Hochschule; die Zahl der Gaststudierenden betrug 579 (–47). Die Betreuungssituation zeigt sich mit 40,7 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert (40,2). Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen deutlich ungenügend.

Die UZH vergab im Berichtsjahr 5643 (–652) Diplome, darunter 2397 für Bachelor- und 2205 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Doktorate lag bei 809. Die UZH erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der UZH gross. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 98,6% einer Beschäftigung nach (Stand Abschlussjahr 2022).

Die UZH entwickelt ihre Lehrinhalte und Lehrformate laufend weiter und positioniert sich so als attraktive, innovative und zukunftsorientierte Bildungsinstitution. In interdisziplinären Schnittstellenbereichen wie Angewandte Mathematik und Machine Learning, Biodiversität, Evolving Languages oder Global Futures wurden neue Bachelor- und Masterprogramme gestartet. Digitale Technologien sind starke Treiber der Entwicklung in Lehre und Studium und sind in allen Fakultäten etabliert. Als gemeinsamer Leitfaden für die digitale Transformation an der UZH gilt die «Digital Charter», die im Berichtsjahr im Rahmen der UZH-Digitalstrategie verabschiedet wurde.

Die UZH nutzt ihre internationalen Netzwerke, um sich im europäischen Hochschulraum mit einem innovativen und attraktiven Lehrangebot zu profilieren. Seit 2022 ist sie Mitglied der Allianz Una Europa. In dieser Allianz entwickelt die UZH mit ihren Partneruniversitäten neue Lehrformate und Modelle der Studienmobilität. Im Rahmen eines Joint-Bachelor-Programms in European Studies bietet die UZH Spezialisierungen in Recht, Philosophie, Geschichte und Politik an.

Die UZH setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert sie auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die

an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Dafür wurden rund 19,3 Mio. Franken eingesetzt. Die Förderung der UFSP ist auf längstens zwölf Jahre angelegt. Im Berichtsjahr liefen acht UFSP der zweiten Serie aus. In diesem Rahmen wurden insgesamt 36 neue Professuren geschaffen und Drittmittel von über 270 Mio. Franken eingeworben. Für die fünf UFSP der dritten Serie begann 2024 die zweite von drei vierjährigen Finanzierungsphasen. Diese befassen sich mit der Biologie des Lernens, mit digitalen Religionen, Gleichheit und Ungleichheit, menschlicher Fortpflanzung sowie seltenen Krankheiten.

Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), die über den SNF gefördert werden, sind langfristig angelegte Forschungsvorhaben, die auf eine nachhaltige Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz zielen und die für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben. Die UZH betreut als Heiminstitution zusammen mit der Universität Genf und neu auch mit der Universität Neuenburg den NFS Evolving Language (Sprachentstehung/Sprachentwicklung). Der SNF unterstützt diesen NFS in den kommenden vier Jahren mit 20,4 Mio. Franken. Die UZH ist zudem an zehn weiteren NFS beteiligt. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf rund 362 Mio. Franken (+18 Mio. Franken). Davon stammen 212 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 125 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 25 Mio. Franken aus EU-Forschungsprogrammen sowie weiteren internationalen Forschungsprogrammen. Die Anzahl der SNF-Projekte betrug 590 (Vorjahr 553), auf Ebene der EU liefen 151 (174) Projekte. Ferner gab es im Berichtsjahr drei Consolidator-Grant-Zusprachen des SNF im Gesamtbetrag von 6 Mio. Franken. Durch die ausbleibende Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe waren Forschende ab 2021 nicht mehr zu ERC-Ausschreibungen zugelassen. Der SNF hat entsprechende Übergangsinstrumente geschaffen, was allerdings die internationale Vernetzung und die Sichtbarkeit der Forschenden in der Schweiz auf längere Sicht nicht zu ersetzen vermag. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen können aufgrund einer Übergangsregelung Forschende aus der Schweiz seit 1. Januar 2025 wieder an zahlreichen Ausschreibungen der Programme von Horizon Europe teilnehmen, was die Situation für den Moment deutlich verbessert. Trotz dieser herausfordernden Ausgangslage zeigt sich die UZH weiterhin als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities zeugt ebenso davon wie strategische Partnerschaften mit ausländischen Universitäten sowie die Mitgliedschaft in weiteren internationalen Netzwerken.

4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem

Die UZH erneuerte im Berichtsjahr ihr Risikomanagement. Sie verbessert damit ihre Fähigkeit, fundierte Führungsentscheide in vielfältigen strategischen Bereichen zu treffen. Das Risikoprofil umfasst zehn Schlüsselthemen, darunter Bildungsexzellenz, IT-Verfügbarkeit, Immobilienmanagement und nachhaltige Finanzierung. Ein neu geschaffener Risk-Management-Prozess unterstützt die verantwortlichen Einheiten, Risiken zu bewerten und Chancen vorausschauend zu nutzen. In organisatorischer Hinsicht hat die UZH ein Risikomanagement Office geschaffen, welches das strategische Risikomanagement, die Informationsicherheit und das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst.

Der regelmässige Informationsaustausch zwischen Universitätsleitung und Universitätsrat ist etabliert und erfolgt in der Praxis über das Audit Committee als ständiges Gremium des Universitätsrates.

Im Bereich der Rechts- und Compliance-Risiken verfügt die UZH über verschiedene Anlaufstellen wie Rechtsdienst, Unitectra, Universitätsanwalt und Datenschutzdelegierten. Zusätzlich wurden Vertrauenspersonen bestimmt, die auf der Webseite der UZH aufgeführt sind und die in einem geschützteren Rahmen Unterstützung bieten.

Zur Abdeckung der wesentlichen finanzrelevanten Risiken führt die UZH seit 1. März 2013 gemäss kantonalen Vorgaben ein IKS. Dieses orientiert sich am COSO-Kontrollmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und erfüllt damit die massgeblichen Standards. Das IKS wird durch die IKS-Fachstelle der UZH laufend auf Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse überprüft und regelmässig aktualisiert. Hinzu kommen die jährlich durchgeführten IKS-Audits der internen Revision.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-bedeutsame Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Im Berichtsjahr gibt es keine Bemerkungen der Finanzkontrolle zu Risikomanagement und IKS der UZH.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden gemäss § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Wirkung sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln werden unter anderem durch folgende Steuerungselemente sichergestellt: Leistungsgruppenblätter (Nr. 9600, Universität Zürich,

Nr. 7401, Universität [Beiträge und Liegenschaften], Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion), Entwicklungs- und Finanzplan sowie Jahresbericht der UZH.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der UZH beanspruchten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in der Rechnung der UZH. Für Unterhalt und Reparatur der genannten Vermögenswerte investierte die UZH aus ihrem Globalbudget im Berichtsjahr rund 40 Mio. Franken. Dem Werterhalt kommt in ihrer Investitionsplanung grosse Bedeutung zu. Substanzielle Wertänderungen der Liegenschaften werden gemäss § 57 CRG den zuständigen Stellen jährlich gemeldet. Das mobile Anlagevermögen wird regelmässig mittels Inventur überprüft.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinn stellt sich bei der UZH nicht. Sie bezieht keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weist die UZH laufende Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Fonds im Fremdkapital aus. Rund 29% des Fremdkapitals ist kurzfristiger Natur; davon sind rund 48% passive Rechnungsabgrenzungen. Insgesamt handelt es sich bei rund 65% des Fremdkapitals um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften sowie Forschungs- und Lehrbeiträge für universitäre Aufgaben, die in der separaten Rechnung als Drittmittel geführt werden.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor. Die Jahresrechnung der UZH schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1698,259 Mio. Franken mit einem Gewinn von rund 1,0 Mio. Franken. Er ergibt sich aus einem Gewinn von 1,1 Mio. Franken in der Universitären Rechnung, einem Gewinn von 0,7 Mio. Franken in der separaten Rechnung und einem Defizit von 0,8 Mio. Franken bei den Legaten und Stiftungen. Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67,3 Mio. Franken, der Ertrag um 61,3 Mio. Franken.

Die UZH konnte den ursprünglich budgetierten Verlust von 13,8 Mio. Franken dank einer umsichtigen Ausgabenpolitik deutlich verringern. Das ausgeglichene Ergebnis resultiert aus dem Ausgleich eines Teils der Lohnteuering von 7,4 Mio. Franken durch die Bildungsdirektion. Die

Personalkosten betragen einschliesslich der drittfinanzierten Stellen 1080 Mio. Franken (+4,7%). Die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 7827 (+487).

Der Universitätsrat beantragt, den Gewinn aus der Jahresrechnung in die Reserve einzulegen. Die Reserven der UZH (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 Abs. 3 FCV) belaufen sich damit auf insgesamt rund 101,2 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die Reserven Universitäre Mittel (40,0 Mio. Franken) und die Reserven Drittmittelprojekte (61,2 Mio. Franken). Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der verschiedenen Reserveanteile überprüft. Die Reserven Universitäre Mittel werden neu nach dem Grad der Zweckbindung gegliedert. Die Reserve ohne Zweckbindung beläuft sich auf 10,0 Mio. Franken, was im Vergleich zum Gesamtumsatz der UZH unzureichend ist. Eine angemessene Dimensionierung wird in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen und durch eine weiterhin starke Budgetdisziplin angestrebt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli